

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

3. Jänner 1948

Blatt 4

Ausgabe von Tabakwaren

=====

Vom Hauptwirtschaftsamt Wien und dem Landeswirtschaftsamt für Niederösterreich und das Burgenland werden im Einvernehmen mit der Österreichischen Tabakregie folgende Abschnitte der Raucherkarten 36 aufgerufen:

M 1, M 2 und F 1 zum Bezuge von je 10 Stück Zigaretten "Austria 3"
M 3, M 4 und F 2 zum Bezuge von je 10 Stück Zigaretten "Austria 2".
Auf diese Abschnitte können wahlweise an Stelle von 10 Zigaretten vier Stück Pagatzzigarren oder drei Stück Virginierzigarren oder zwei Stück Zigarren besserer Qualität bezogen werden. Ein wahlweiser Bezug der Zigaretten "Austria 2" an Stelle der Zigaretten "Austria 3" oder umgekehrt ist nicht gestattet. Außerdem werden von der Karte für zusätzliche Tabakwarenaufrufe die Abschnitte arabisch 19, 24 und 25 zum ausschließlichen Bezuge von je 5 Zigaretten "Austria 1" und der Abschnitt römisch VII zum ausschließlichen Bezug von 5 Zigaretten "Austria Spezial" aufgerufen.

Der zum Bezug der Zigaretten "Austria Spezial" aufgerufene Abschnitt ist nur bis einschließlich 17. Jänner gültig. Nach diesem Termin ist der Bezug der Zigaretten "Austria Spezial", soweit es die Vorräte der Trafikanten gestatten, nicht mehr an Abschnitte gebunden. Die anderen Abschnitte behalten ihre Gültigkeit bis Ende der 36. Versorgungsperiode.

Unterzündholz für gaslose Haushalte

=====

Vom Hauptwirtschaftsamt werden für den Bereich der Stadt Wien ab 5. Jänner für gaslose Haushalte je 30 kg Unterzündholz auf den Sonderabschnitt K 2_S der Brennstoffkarte für Kochbedarf 1947/48 aufgerufen.

Petroleumaufwurf
=====

Das Hauptwirtschaftsamt der Stadt Wien gibt für den Bereich der Bezirke 1 bis 26 bekannt:

Haushaltungen, die den Brennstoff für Raumbeheizung als Angestellte oder Pensionisten der Österreichischen Bundesbahnen, bzw. der Wiener Elektrizitäts- oder Gaswerke von dort beziehen, erhalten gegen Vorlage einer Bestätigung ihrer Dienststelle über den Brennstoffbezug und des Nichtbesitzes einer Brennstoffkarte des Hauptwirtschaftsamtes für Raumbeheizung sowie unter Vorweisung des Meldezettels beim Petroleumreferat des zuständigen Magistratischen Bezirksamtes einen Petroleumberechtigungschein zum Einkauf von einen Liter Petroleum. Das gleiche erhalten Haushaltungen, die im Besitze eines Petroleumbezugsausweises für Raumbeheizung sind.

Die Städtischen Kindergärten am Dreikönigstag
=====

Die Städtischen Kindergärten und Horte sind am Dienstag, den 6. Jänner, wie an normalen Tagen geöffnet.

Die Gasabgabe in der nächsten Woche
=====

In der nächsten Woche wird Gas täglich außer Samstag von 5.30 bis 8 Uhr, von 10.30 bis 13.30 Uhr und von 17 bis 20.30 Uhr, am Samstag von 5.30 bis 8 Uhr, von 10.30 bis 15 Uhr und von 17 bis 20.30 Uhr abgegeben werden.

Falls eine Verminderung der Erdgaslieferung eintreten sollte, müßte mittags und abends mit der Gasabgabe später begonnen werden.

Wien, am 3.1.1948

Waren	Normalkartenempfänger												Zusatzkartenempfänger							
	K1st		K1k		K		Jad		E		A1		S	A	B	M				
	0-3		3-6		6-12		12-18		18-69		ab 69		Schw. arb.	Arbeiter	Angestellte	M. M.				
	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.		
Brot	10	1/1	50	1/1	50	1/1	50	1/1	50	1/1	50	1/1	140	1	35	1				
~ ~ ~			30	2/1	50	2/1	100	2/1	100	2/1	100	2/1								
~ ~ ~					40	3/1	35	3/1	35	3/1	35	3/1								
(Brotkleinabschn. 1. Woche)	20	4St	20	4St	30	6St	70	14St	70	14St	70	14St								
Weißes Kochmehl	30	4/1	30	4/1	30	4/1	45	4/1	45	4/1	45	4/1								
a Pferdefleischkonserven	10	12	9	12	13	12	10	12	10	12	10	12	20	2	20	2	10	2	20	2
~ ~ ~ (Fleischkleinabschn. 1. Woche)			5	1St	5	1St	10	2St	10	2St	10	2St								
a Schmalz			9	13	16	13	11	13	11	13	11	13	12	3	9	3			10	3
~ ~ ~ (Fettkleinabschnitte 1. Woche)			3	6St	3	6St	5	10St	5	10St	5	10St								
a Butter	15	13*																		
b Hülsenfrüchte							13	26*	13	26*	13	26*	32	4*	29	4*	10	4*		
~ ~ ~ (Nährmittelabschnitt)							10	W1	10	W1	10	W1								
Haferflocken			32	26*	32	26*							34	5*	17	5*	17	5*	40	5*
~ ~ ~ (Nährmittelabschnitt)			10	W1	10	W1														
Weizengrieß	25	26*																		
Marmelade					14	37*													14	4*
Zucker	25	32*	25	32*	25	32*	17	32*	17	32*	17	32*	7	6*					21	6*
c Kaffeemittel	25	§	25	§	25	§	25	§	25	§	25	§								
d Seefische													70	7	50	7	50	7	50	7
Schmelzkäse																			10	8
e Frischmilch täglich	3/4	1/2																		1/2
e Magermilch					1/4															
f Erdäpfel (ERDÄPFELKARTE 35/2)	70	36/1	100	36/1	100	36/1	100	36/1	100	36/1	100	36/1	70	10	70	10				
~ ~ ~ (BEIBLÄTTER - Kleinabschn.)			40	4St																
TAGESKALORIENDURCHSCHNITT	1162		1440		1658		1700		1700		1700		2896		2325		1912		2597	

Abschnitte 12 und 13 mit Aufdruck "SV" sind ungültig

Nach Maßgabe der Anlieferung

Wahlweiser Bezug an Stelle von 25 dkg Brot; (§) Abgabe gegen fünf Brotkleinabschnitte und Abschnitt 14 der Lebensmittellkarte; Aufruf gilt für die 35. und 36. Versorgungsperiode

Bei Abgabe von Filet halbe Menge; kein Anspruch auf eine bestimmte Ware

Bei Notwendigkeit von Quotenänderungen gelten die vom Milchwirtschaftsverband in den Milchgeschäften ausgehängten Wochenpläne

Für Einlagerer bereits aufgerufen

Abschnitte sind bei Warenbezug zu entwerten, alle übrigen abzutrennen!

Kaffeemittel auf Brotabschnitte

=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Einem allgemeinen Wunsch aus Konsumentenkreisen entsprechend, werden in Zukunft alle Verbraucher auf Brotabschnitte wahlweise Kaffeemittel beziehen können. Für je zwei Perioden ist die Wahl von 25 dkg Kaffeemittel an Stelle der gleichen Menge Brot möglich. Im Lebensmittelaufruf für die nächste Woche ist diese Bezugsmöglichkeit erstmalig für die 35. und 36. Periode vorgesehen; für fünf Brotkleinabschnitte, in Verbindung mit dem Abschnitt 14, können 25 dkg Kaffeemittel bezogen werden.

Auch Selbstversorger im Brotgetreide werden gegen Ablieferung einer bestimmten Menge von Weizen, Roggen, Gerste oder Mais außerhalb des Kontingents, die Bezugsmöglichkeit von Kaffeemitteln auf eine eigene Kaffeemittelkarte erhalten. Die neue Karte wird im Laufe der 36. Periode von den Kartenstellen ausgegeben. Hierüber erfolgt noch eine Verlautbarung.